

Erläuterungen zum Antrag auf Sportfördermittel 2026

- **Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung Flutlichtanlage, Miet-/Pachtzinsen, Nutzungsgebühren**

Berücksichtigt werden die durch Jahresrechnung aus dem Jahr 2025 nachgewiesenen Energiekosten. Entsprechende Belege der genannten Kostenarten sind beizufügen!!! Einnahmen von Dritten (z. B. für Flutlichtnutzung, Nutzung Dusch-/Umkleideräume) sind anzugeben.

- **Mitgliederzahl**

Sofern die Zahl der jugendlichen Vereinsmitglieder durch die im Antrag genannten Nachweise nicht belegt wird, erfolgt **keine Berücksichtigung** bei der Zuschussberechnung!!!

- **Grundbesitzabgaben**

Es ist der Bescheid für das Jahr 2025 vorzulegen.

- **Rückgabetermin**

Der Antrag ist in 1-facher Ausfertigung bis zum **29.05.2026** einzureichen. **Später eingehende Anträge werden von einer Förderung ausgeschlossen (Grundsatzbeschluss des Sportausschusses)!!!**